



Schutz- und Hygienekonzept

Das hier vorliegende Schutz- und Hygienekonzept orientiert sich an der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg sowie weiteren aufgrund der Corona-VO erlassenen Rechtsverordnungen.

Das Schutz- und Hygienekonzept erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn einer Veranstaltung zugeschickt. Es wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt und liegt an der Rezeption aus.

Teilnahmedokumentationspflicht: Bei Anreise werden Sie an der Rezeption aufgefordert, Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie mit der Dokumentation Ihrer Daten einverstanden sind. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber den Gesundheitsämtern oder Polizeibehörden vorgelegt. Die Daten werden vier Wochen nach ihrer Erhebung vernichtet. Diesbezügliche Datenschutzhinweise sind beige-fügt.

Gäste und Beschäftigte dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen bzw. Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten.

Allgemeines:

- Für den Aufenthalt außerhalb der Tagungsräume bitten wir darum, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese werden nicht vom ZSL gestellt, können aber vor Ort zum Selbstkostenpreis von 1,00 € erworben werden.
- Desinfektionsspender sind in allen Häusern im Eingangsbereich, in jedem Seminarraum, in den Toiletten sowie vor dem Eingang zur Essenausgabe angebracht.
- In stark frequentierten Bereichen an der Rezeption und bei der Essenausgabe haben wir Abstandsmarkierungen angebracht und zusätzliche Tröpfenschutz-Scheiben.
- Aushänge und Anleitungen zur Handhygiene.
- Mehrmals tägliche Reinigung und Desinfektion von Türklinken und Handläufen.
- Begrenzung der gleichzeitigen Nutzung des Aufzugs auf eine Person.
- Nach Möglichkeit Nutzung der eigenen Toilette auf dem Hotelzimmer.
- Alle Seminarräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die frei zugänglichen Warm- und Kaltgetränkeautomaten stehen rund um die Uhr zur Verfügung - wir bitten um das Einhalten des Mindestabstandes.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterweisen wir zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.
- Selbstverständlich passen wir unsere Hygieneregeln den eventuellen Änderungen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg an.

Rezeption

- Aufgrund der einzuhaltenden Abstandregeln bitten wir Sie, an der Rezeption einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Zimmerschlüssel erhalten Sie von uns gereinigt und desinfiziert.
- Es werden keine Zeitungen und Zeitschriften ausliegen.

Übernachtung

- Es werden lediglich Zimmer zur Einzelbelegung mit eigenem WC/Bad ausgegeben.
- Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an den Treppen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Zimmer werden nach Abreise der Gäste gründlich gereinigt, desinfiziert und gelüftet.
- Während des Aufenthalts bitten wir Sie, auf die regelmäßige Lüftung zu achten (Stoßlüften).
- Die Bäder in den Zimmern sind ausgestattet mit Seifenspendern am Waschbecken und in den Duschen.
- Unsere Bettwäsche und Frotteeware werden desinfizierend aufbereitet.

Tagungsräume

- Für die Tisch- und Stuhlanordnungen berücksichtigen wir die vorgegebene Abstandsregelung von 1,50 m.
- Beim Reinigen der Tagungsräume tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mund-Nasen-Schutz.
- Die Tagungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Sie finden bei Beginn der Veranstaltung gereinigte Tische und Stühle vor.
- Medien, wie z. B. Laptop, Beamer, Flipcharts reinigen und desinfizieren wir in den Berührungsbereichen.

Allgemeine Bereiche

Flure / WC: Für den Aufenthalt außerhalb der Tagungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die gemeinschaftlichen Toiletten sind ausgestattet mit Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher. Diese Räume werden in festgelegten Zeitabständen angemessen gereinigt und desinfiziert. Es wird gebeten, die gemeinschaftlichen Toiletten nur einzeln zu betreten.

Aufenthaltsräume: Die Sitzgelegenheiten sind so positioniert, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.

Interneträume / Internetcorner: Vor jeder Nutzung eines PC ist dieser von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionstücher bereit.

Restaurant / Essensausgabe

- Der Zu- und Ausgang zum Restaurant wurde neu geregelt, die Wege sind gekennzeichnet.
- Festlegung unterschiedlicher Essenszeiten zur Begrenzung der Personenanzahl im Restaurant.
- Händedesinfektionsmittel befindet sich vor dem Restaurant.
- Kein Buffet, sondern Essensausgabe inkl. Besteck über Tablett.
- Im Wartebereich gibt es Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Feste Sitzordnung, welche mind. 1,5 m voneinander entfernt sind oder durch Tröpfchenschutz-Scheiben getrennt sind.
- Nach jedem Essensdurchgang werden alle Stühle, Tische und die Gegenstände auf den Tischen gereinigt und desinfiziert.
- Das Geschirr, Besteck und die Tablett werden mit mind. 60°C gereinigt.

Beschäftigte

- Die Beschäftigten sind in das Hygienekonzept eingearbeitet und eventuelle Aktualisierungen werden laufend kommuniziert. Die Schutzmaßnahmen werden umfassend erklärt und eine entsprechende Unterweisung ist erfolgt.
- Wo es möglich ist, trennen wir Arbeitsbereiche und entzerren sie.
- Alle Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Gästen, bei dem der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind angewiesen, geeigneten Mund-Nasenschutz zu tragen.
- In den Umkleieräumen des Servicepersonals wird auf besondere Hygiene geachtet und hier ist auch der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Arbeitsbekleidung wird personenbezogen aufbewahrt und regelmäßig fachmännisch gereinigt.

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit an unseren Außenstellen Bad Wildbad, Comburg und Esslingen zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei auf Grundlage des § 2 Abs. IV CoronaVO Beherbergungsbetriebe erhoben: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Herr Dr. Thomas Riecke-Baulecke
Neckarstr. 207
70190 Stuttgart

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des ZSL ist unter der Anschrift:
ZSL
Neckarstr. 207
70190 Stuttgart
Tel.: 0711 21859 0
poststelle@zsl.kv.bwl.de
mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ zu erreichen.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten

Rechtsgrundlage:

- gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Corona VO Baden-Württemberg

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist die jeweilige Gesundheitsbehörde für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden von uns nach der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer von 4 Wochen nach Erhebung irreversibel vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg - LfDI

Königstr. 10 a
70173 Stuttgart
0711 / 61 55 41 – 0
poststelle@lfdi.bwl.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.